

Einwendungen der Esteanlieger zur Buxtehuder Planung

zum Hochwasserschutz an der Este

Erhoben von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft-Este

und durch Rainer Podbielski

Nicht mit Anspruch auf Vollständigkeit, da die originalen Planfeststellungsunterlagen noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

1. Keine Planfeststellungsunterlagen veröffentlicht.

Die Stadt Buxtehude hat die Planfeststellungsunterlagen, die bisher dem Rat zugestellt worden waren, bewusst nicht der Öffentlichkeit vor der Informationsveranstaltung zugänglich gemacht, obwohl man dieses hätte leisten können.

Die Stadt Buxtehude schreibt auf ihrer Webseite: "Im Rahmen der Planungen von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen für das Buxtehuder Stadtgebiet findet am Montag, 2. Dezember, 18.30 Uhr, in der Pausenhalle des Schulzentrums Nord, Hansestraße 15, Buxtehude, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) statt.

Die Stadtverwaltung wird die betroffene Öffentlichkeit darin vor der förmlichen Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens über Ziele, Mittel zur Verwirklichung und Auswirkungen des Vorhabens unterrichten. Es wird auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bestehen."

Aber gerade das wird durch diese Vorgehensweise erschwert und der spätere Verweis auf Informationen im Internet kann nicht das Studium der Originalunterlagen ersetzen.

Wir sehen dieses in diesem umstrittenen Projekt als eine Benachteiligung aller betroffenen Parteien und Personen in dieser Hochwasserschutzplanung an.

2. Keine Gesamtanalyse zum Zusammenwirken des Hochwasserschutzes mit dem Küstenschutz und der Bodenentwässerung.

Für die Untereste wirken drei Elemente des Hochwassergeschehens zusammen:

- Erstens das tideabhängige Hochwasser aus Richtung Elbe, das durch das Cranzer Sperrwerk kontrolliert wird.
- Zweitens das starkregenbedingte Hochwasser aus dem Oberlauf, sowie
- Drittens erhebliche Wassermengen aus der Marschentwässerung, die in die Untereste über Schöpfwerke entwässern.

Die ganzheitliche Analyse muss alle Wassermengen entlang des gesamten Flusses hinsichtlich ihrer Entstehung, Kontrolle oder Rückhaltung analysieren. Stattdessen wird nur gutachterlich festgestellt, welche Oberwassermengen im Starkregenfall in

Buxtehude „ankommen“. In der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen werden dann diese Wassermengen als gegeben angesehen, ohne irgendeine hochwasserkontrollierende Maßnahme im Oberlauf zu berücksichtigen. Damit verstellt sich die Stadt Buxtehude auch die Sicht auf potentielle Planungspartner aus den Oberlaufgemeinden.

Die Entwässerung des Marschlandes wird gar nicht unter Starkregenbedingungen untersucht, sondern willkürlich auf 6 cbm/s begrenzt. Gerade im Starkregenfall müssen auch entsprechende Regenmengen in der Fläche des Marschlandes unterstellt werden, das sehr schnell in der Fläche unter Wassers steht, wenn die Entwässerungsfunktion nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung steht. Drittens muss die deichtechnische Sicherheit des Unterlaufes untersucht werden unter Berücksichtigung dieser drei Wassermengen unter dem kritischen Lastfall. Alle Faktoren werden gar nicht oder nur unzureichend oder fragmentarisch untersucht.

3. Keine planerische Einbeziehung der Ober – und Unterlieger und des Landkreises in den Planungsprozess.

Bei einer ganzheitlichen Untersuchung des gesamten Problemkreises wären sowohl die Oberlieger als auch die Unterlieger als wichtige Planungspartner identifiziert worden, die entweder wichtige Parteien für die Auswirkung von planungstechnischen Maßnahmen gewesen wären oder entscheidende Parteien bei vorbeugenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes gewesen wären. Es fand nur eine Mediation statt, die wegen der gemeindeübergreifenden Problematik auch nicht abgeschlossen werden konnte. Anstatt dann alle Anrainer als Partner in das Planungsprojekt zu holen und einen ganzheitlichen Hochwasserschutz zu planen, wurden diese Partner ausgeschlossen. Es liegt heute nur eine abschnittsbezogene Planung der Stadt Buxtehude vor ohne Ober- oder Unterliegerbeteiligung.

4. Keine Berücksichtigung der Esteanlieger der Gemeinde Jork

Die Anlieger der Este – insbesondere die in der Gemeinde Jork liegenden Ortschaften Estebrügge, Moorende, Hove und Königreich - sind bisher in keiner Abwägung von Folgen und Konsequenzen der Buxtehuder Hochwasserschutzplanung als Subjekt vorgekommen. Am 17.10. 2013 wurde uns durch die Buxtehuder Stadtentwässerung mündlich mitgeteilt, dass dieses auch bisher nicht der Fall sei und auch nicht geplant sei.

Auch in der Veranstaltung der Gemeinde Jork vom 14.11.2013 wurde dies in dem Vortrag und Redebeiträgen der Buxtehuder Vertreter nicht geleistet.

Dagegen sprach H. Bürgermeister Badur in einem Radiointerview bei NDR Info nur davon, dass der Unterlieger dem Oberlieger das Wasser abzunehmen habe.

Wir wenden uns dagegen, das alle Folgen der Buxtehuder Planung vollkommen losgelöst von den Auswirkungen auf die Unterlieger erarbeitet wurden und die Untereste als „menschenleeres“ Gebiet behandelt wird.

Einige bisher genannte Konsequenz für die Untereste ist bisher die Feststellung, dass

der Pegel in der Untereste auf mindestens 3,50m über NN steigen wird mit einer Wellenschlagreserve bis auf 4m über NN.

Das kann auch nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass das Unterestegebiet als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Es müssen trotzdem alle Maßnahmen dahingehend betrachtet werden, ob sich die Überschwemmungsverhältnisse ändern und welche Konsequenzen diese Änderungen für Leib und Gut der Unterlieger haben. Dabei darf es nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zu keiner Verschlechterung der Situation der jeweiligen Unteranrainer kommen.

5. Keine Ist - Bestandsaufnahme der Situation an der Untereste

Bisher ist weder im Internet noch auf den bisherigen Informationsveranstaltungen eine Ist-Analyse der Unterlieger vorgenommen worden. Weder sind die Orte, die Deichhöhen und die Bebauungssituation ermittelt worden.

Dadurch ist der Stadt Buxtehude verborgen geblieben, wie wir in vielen Gesprächen mit Verantwortlichen festgestellt haben, dass die Deichhöhen an den Orten der Untereste durch die uralte historische Bebauung der Deiche, bei ca. 3 m über NN liegt und die enge Bebauung dieser Orte früher durch hausverbindende Flutschutzmauern oder Schotten selbst Bestandteil des Hochwasserschutzes waren.

Damals gab es regelmäßige Überflutungen von der Elbe her. Schlickiges Wasser in den Gärten, in den Kellern und Häusern trat durchaus mehrmals im Jahr auf. Bauschäden und zerstörte Einrichtungen waren die Folge.

Mit dem Bau des ersten Sperrwerkes in Cranz und mit den später erbauten Sperrwerken ebenfalls, wurde diese Situation bewusst geändert. Wir sind seitdem vor Sturmfluten geschützt. Und nicht nur das: Wird ein höherer Hochwasserpegel erwartet, schließt das Sperrwerk entsprechend, sodass ein maximaler Hochwasserpegel nicht überschritten wird. So haben wir seit 1959 nicht nur einen Schutz vor Sturmfluten, sondern auch eine Pegelkontrolle in der Este.

So wurde ein Durchbruch im Hochwasserschutz erzielt, der sich seit 54 Jahren bewährt hat. In der Folge konnte die Gemeinde Jork öffentliche Infrastruktur in die Estedörfer legen, wie Kanalisation, Elektro, Erdgas , was eine zeitgemäße Modernisierung aller Gebäude der Dörfer inklusive der Deichbebauung erlaubte. In der Folge dieser Sicherheit wurden die Deiche durch Abtrag erniedrigt und Flutschutzmauern/Schotten entfernt werden.

Zudem steht das Dorf wegen dieser typischen Bebauungsstruktur unter Denkmalschutz.

Das ist die Ist – Analyse der Situation in den Estegemeinden. Ohne diese Analyse kann man keine Folgen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ermitteln.

6. Keine Folgenabschätzung des Hochwassergeschehens an den Estegemeinden im Starkregenfall

Obwohl wir seit 54 Jahren eine kontrollierte Hochwassersituation haben, werden wir jetzt vom NLWKN und von Buxtehude als Hochwasserpolder wiederentdeckt.

Wiederentdeckt auch deshalb, weil die Widmung der Deiche dem Flutschutz galt, der inzwischen als so gesichert angesehen wurde, dass sogar der Deichabtrag vorgenommen wurde. Jetzt werden wir bis zur einer Höhe von 4,0 m über NN in den Esteorten als Polder herangezogen, und damit auch die Gärten und Häuser. Bei 3,5m – 3,7m Hochwasser über NN wird in den meisten Häusern der Hochwasserpegel in den Häusern über der Duschwanne und dem Toilettenrand stehen und riesige Wassermengen werden in die Kanalisation fließen. Das ist das Gegenteil von Hochwasserschutz!

Außerdem werden Heizungsanlagen, Gastermen und Elektroanlagen im Kellerbereich geflutet mit den hochwassertypischen Risiken, die sogar, wie wir aus Flutgebieten wissen, immer das Risiko von elektrischen Kurzschlüssen, Gasaustritten und Bränden mit sich bringt. Alles Risiken, die es vor dem Sperrwerk in Cranz noch nicht gab. Heute sind die Folgen eines Hochwassers ungleich höher.

7. Keine Prüfung der Deichsicherheit im Unterlauf

Die Deiche entlang der Este sind im wahrsten Sinne des Wortes „uralt“. Dies gilt für das Bauprofil, für die Bauart und Material. Außerdem standen sie seit 54 Jahren nicht mehr unter Wasser. Sie sind im höchsten Maße unsicher. Bei einem täglichen, normalen Hochwasser, bei dem der HW-Pegel am Deichfuß ansteht, läuft auf der flussabgewandten Seite des Deiches Wasser unten aus dem Deich. Bei plötzlichen Überflutungen, die gemäß Planung bis an die Deichkrone reichen können, ist die Gefahr des sofortigen Deichbruchs gegeben.

Diese Deiche waren früher gegen Tidehochwasser geplant. Nicht nur, dass sie alt und unsicher sind: es sind auch keine typischen Flussdeiche, die tagelang einen Wasserpolder eindämmen und über 36 Stunden Hochwassermengen zurückhalten können.

Uns liegt keine Analyse zur Deichsicherheit vor. Und wie sollte sie aussehen? An vielen Stellen ist überhaupt kein Platz für einen Deichneubau vorhanden? Eine komplett unfertige Planung. Und wenn man all diese Bauleistungen erbringen wollte, würden so hohe Kosten entstehen, dass diese die Kosten eines Querdamms im Oberlauf um ein Vielfaches übersteigen würden. Alles integrale Kosten, die in der Buxtehuder Planung durch die nur abschnittsweise Betrachtung nicht planerisch erfasst werden.

8. Keine Prüfung der technischen Notwendigkeiten der Bodenentwässerung in der Marsch unter Starkregenbedingungen.

Das Marschland muss fortlaufend entwässert werden, sonst stünde das Alte Land schnell in der Fläche unter Wasser. Neben diesen großen Entwässerungsmengen rüstet gerade Buxtehude extrem seine Pumpkapazitäten auf, was in keine uns bekannte Entwässerungsbilanz eingeht. Erst recht wird der Fall der Marschentwässerung nicht unter Starkregenbedingungen untersucht. Im Falle eines Starkregens ist in der Regel nicht nur das Wassereinzugsgebiet des Oberlaufs davon

betroffen, sondern auch die Elbmarschen selbst, so wie wir es 2002 erlebt haben. In den Elbmarschen läuft aber kein Wasser gefällebedingt zusammen, sondern wird über Grabensysteme in die Wettern geleitet, die dann in die Este entwässern. Gerade dann hängt die Entwässerung des Alten Landes an der Pumpleistung der Schöpfwerke. Steht aber lange Zeit Hochwasser im „Estepolder“ verringert sich die Pumpleistung erheblich, da die Pumpleitungen, die ca. auf Deichfußhöhe in die Este münden, dann gegen den hydrostatischen Druck pumpen.

Die Zahlen gemäß KLIMZUG nehmen deshalb – vielleicht auch noch aus anderen Gründen - eine reduzierte Pumpleistung an von 6 cbm/s. Es wird bisher an keiner Stelle untersucht, ob im Falle eines Starkregens die Marschentwässerung sichergestellt ist.

9. Keine exakte und keine ganzheitliche Kostenabschätzung der Innenstadtlösung

Die Kostenschätzung für die Innenstadtlösung wird mit 6,14 Mio € und für den Querdamm im Estetal mit 7,7 Mio € angegeben. Für beide Fälle liegen uns nur ganz pauschale oder unspezifizierte Kostenermittlungen vor. Noch nicht einmal die einzelnen Posten der Kostenrechnung sind bekannt, geschweige denn Musterangebote für wichtige Bauabschnitte. Es wird öffentlich gesagt, man könne dieses im jetzigen Planungsstand nur grob schätzen. In der Tat ist die Innenstadtlösung sehr umfänglich und zerfällt in viele einzelne kleine Bauabschnitte. Auf 4 km Länge beiderseits der Este müssen entweder Minideiche gebaut werden, Spundwände oder L-Betonwände gesetzt werden, und alle diese müssen so gegründet werden, dass sie nicht unterspült werden können. Dazu müssen entlang der Este an vielen Stellen Gründungsarbeiten durchgeführt werden, die alle möglichen Leitungssysteme kreuzen. Diese müssen dann umgangen oder umgelegt werden. Aber gerade solche Arbeiten sind sehr aufwendig und in der Gesamtsumme teuer, sodass ein solcher pauschaler Wert von 6,14 Mio € bezweifelt werden darf. Dazu müssen die Entwässerungsmaßnahmen kostenmäßig addiert werden, die die Entwässerung der Innenstadt für den Starkregenfall sicherstellen, denn natürliche Abflussverhältnisse in den Fluss sind ja gerade mit Absicht verbaut worden (Pumpstationen).

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass man mit solchen groben Kostenschätzungen nicht in ein Planfeststellungsverfahren gehen kann.

10. Keine vollwertige Prüfung des Querdamms

Die Kritik an der Genauigkeit der Kostenschätzung trifft für den Querdamm erst recht zu. Auch hier fehlen bisher die Spezifikation aller Bauleistungen. Bei der Innenstadtlösung, die ein aufwendiges „Unikat“ wäre, mag das noch angehen. Aber für Querdämme gibt es sehr viele Referenzbauten in Deutschland, die man als Ausgangspunkt und als Vergleich nehmen kann. Trotzdem sind uns hier nur die genannten Pauschalkosten bekannt, u.U. wird noch das Wehr spezifiziert. Hier fehlt

eine komplette Planungsarbeit eines einschlägigen Ingenieurbüros für Dammbauten und ein einschlägiges Angebot eines Generalunternehmers.

11. Keine Folgenabschätzung und vergleichende Abwägung vollwertig durchgeplanter Alternativlösungen

Da die Unterlieger konzeptionell in dieser Planung ausgeblendet werden, liegen keine vergleichenden Untersuchungen über die Überflutungsfolgen vor. Alle im Punkt 6 geschilderten Folgen für die Innenstadtlösung finden dann auch keine Gegenüberstellung durch den Querdamm. Dieser würde, bei entsprechender Steuerung des Wehrs, die Möglichkeit der Hochwasserregulierung sicherstellen, die sowohl die Stadt Buxtehude und die ganze Untereste schützt. Er fällt damit auch nicht hinter dem Standard zurück, den das Cranzer Sperrwerk für das Tidehochwasser gesetzt hat. Er belastet auch nicht die Deichsicherheit und gefährdet nicht die Elbmarschen vor Deichbruch und Überflutung. Außerdem belässt er immer ein solches Volumen in der Untereste, das jederzeit eine hinreichende Marschentwässerung ermöglicht.

Kostenmäßig wird der Querdamm, da er in grob fälschlicher Weise als nicht für den Lastfall 2 qualifiziert gilt, nur in Kombination mit weiteren Maßnahmen gerechnet, während die Innenstadtlösung als hinreichende Einzelmaßnahme gewertet wird. Dieses ist der größte Betrachtungsfehler in der Kostenrechnung, da er alle Werte komplett verzerrt.

Aber auch dieser Vergleich ist von der Logik vollkommen „Buxtehude – zentralisch“ aufgebaut und vernachlässigt komplett alle auflaufenden Kosten für das Land Niedersachsen. Denn wenn man nur eine passive Schutzlösung für die Innenstadt plant, vernachlässigt man die um Faktoren höheren Kosten, die sich gleich danach für die Unterlieger ergeben. Es verhält sich genau umgekehrt, wie es die Stadt Buxtehude behauptet. Baut man einen Querdamm mit Wehr im Estetal, entfallen alle Kosten entlang des Flusslaufes über die „Reichweite“ dieser Maßnahme.

12. Keine Analyse von Finanzierungsmöglichkeiten von alternativen Lösungsvorschlägen

Bisher ist bekannt, dass Küstenschutzmaßnahmen zu 100% und Hochwasserschutzmaßnahmen zu 70% gefördert werden. Es ist aber durchaus möglich, wie uns von Landtagsabgeordneten erklärt wurde, dass für den Fall von gemeinde- oder kreisübergreifenden Baukonzepten höhere Finanzierungsmittel (>70%) möglich sind. Diese Möglichkeit ist unseres Wissens nicht mit dem Kreis oder dem Land Niedersachsen abgestimmt worden. Zudem ist nicht untersucht worden, inwieweit europäische Fördermittel für einen ganzheitlichen Hochwasserschutz eingeworben werden können. Alle bisherigen Aussagen beleuchten die gesamte Finanzierungssituation vollkommen unzureichend und präjudizieren damit sogar vollkommen abschnittsbezogene Lösungen, die zudem noch hohe Zusatzinvestitionen nach sich ziehen müssen.